

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0182/2018/BV

Datum:
13.06.2018

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Abschluss von Zuschussverträgen mit
Zuschussnehmern, die eine Fördersumme über
100.000 € jährlich erhalten**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Zustimmung zur Umstellung der Förderung auf Zuwendungsverträge entsprechend Anlagen 01 bis 04 für folgende Träger:

- *BiBeZ e.V.*
- *Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.*
- *Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.*
- *LuCa Heidelberg e.V.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Der Beschluss über die institutionelle Förderung der oben genannten Träger für 2018 wurde bereits am 08.02.2017 gefasst (Drucksache 0027/2017/BV). Insoweit hat dieser Beschluss keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Jährliche Steigerung der Zuschüsse um 2,5 Prozent, sofern die Verträge nicht gekündigt werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Förderung von Zuschussnehmern über 100.000 € jährlicher Fördersumme ab 2018 auf Zuschussverträge, verbunden mit einer Dynamisierung der Personalkosten um 2,5 Prozent, umzustellen. Die Verträge sind nun mit den Trägern verhandelt und können abgeschlossen werden. Sie ersetzen die gültigen Zuschussbescheide 2018 und führen dazu, dass sich die Zuschussgewährung jeweils um 2 Jahre verlängert, wenn die Verträge nicht gekündigt werden. Die Verträge sehen zudem eine jährliche Steigerungsrate von 2,5 Prozent vor.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.07.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit folgendes Ziel beschlossen: „Bis 2018 Abschluss von Verträgen mit Zuschussnehmern über 100.000 € mit Anpassung der Personalkosten um 2,5 Prozent“.

Entsprechend diesem Beschluss haben wir mit den betreffenden Trägern, BiBeZ e.V., Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V., Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V. und LuCa Heidelberg e.V. Vertragsverhandlungen geführt, die in die in den Anlagen 01 bis 04 beigefügten Verträgen gemündet sind.

Bei den Verträgen handelt es sich um Standardverträge der Stadt Heidelberg, die der Rahmenrichtlinie Zuwendungen der Stadt Heidelberg entsprechen. Ausformuliert wurden Besonderheiten des jeweiligen Trägers in der Präambel, im Zuwendungszweck (§ 1) und in den Anforderungen an den Sachbericht (§ 13 Absatz 2).

Die Verträge gelten zunächst für 2018 und verlängern sich jeweils um zwei Jahre entsprechend der Gültigkeit eines Doppelhaushaltes, sofern nicht vorab gekündigt wird. Eine jährliche Anpassung zum Ausgleich der Personalkostensteigerungen wird in der Form umgesetzt, dass die Zuschussbeträge jährlich um 2,5 Prozent erhöht werden.

Die Förderung 2018 für die betroffenen Träger wurde bereits mit Drucksache 0027/2017/BV beschlossen. Die Träger haben daher für 2018 gültige Förderbescheide, die mit einer auflösenden Bedingung versehen sind und mit Abschluss der Verträge obsolet werden. Die Verträge haben keine Auswirkungen auf die bereits beschlossenen Fördersummen 2018 und die Förderbedingungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Alle betreffenden Vereine tragen mit ihrer Arbeit maßgeblich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei
SOZ 4	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Vereine tragen zur Aufklärung über sexuelle Gewalt und Diskriminierung bei und leisten konkrete Hilfestellungen bei Gewalt und Diskriminierung insbesondere gegenüber Frauen und / oder behinderten Menschen.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die betreffenden Vereine sind für Frauen und Mädchen in Krisen, bei erlittener Gewalt, bei Fragen zu Gesundheit, chronischen Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertragsentwurf BiBeZ e.V.
02	Vertragsentwurf Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.
03	Vertragsentwurf Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.
04	Vertragsentwurf LuCa Heidelberg e.V.